



I.

Östringen und Wangerland.

Der ostfriesische Asterga (Astringia, Östringen) — wol zu unterscheiden von dem westfriesischen Gau gleichen Namens — zur Diöcese Bremen gehörig, umfasste ausser dem Teil des jetzigen Jeverlandes zwischen Crildumer Tief und Made (Sendsprengel Jever) die Herrlichkeit Goedens, das spätere ostfriesische Amt Friedeburg¹⁾ und ursprünglich auch das Auricher Land mit dem berühmten Versammlungsort des alten friesischen Gauverbandes, dem Upstalsbom²⁾.

Das Auricher Land löste seine wahrscheinlich nie sehr feste politische Verbindung mit Östringen (kirchlich gehörte es von jeher zu einem andern Verwaltungsbezirk — dem Archidiaconat des Bremer Domscholasters) in der 2. Hälfte des 13. Jh. und ging unter Bewahrung seiner Zugehörigkeit zum Diöcesan-Verbande des Erzstifts Bremen eine Vereinigung mit dem Brokmerland (Diöcese Münster) ein³⁾. In der Herrlichkeit Goedens⁴⁾ begann sich bereits in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh. eine selbständige Häuptlingschaft zu constituieren, welche im Anfang des 15. Jh. in die Hände der Enkel von Ede Wimekens d. Ä. Halbschwester Jarste gelangte, und von diesen durch Erbgang an die Herren von Oldersum kam. In engem Anschluss an Ostfriesland haben die Herren von Goedens sich lange eine gewisse Selbständigkeit zu wahren gewusst.

Die Friedeburg wurde zu Ende des 14. Jh. erbaut, nach den verdächtigen Aufzeichnungen im Banter Missale von Ede Wimeken, nach der nicht minder verdächtigen Urkunde von 1449 durch die Länder Östringen, Wangerland und Harlingen. Nachdem sie und die zu ihr gehörigen Ortschaften lange Zeit Streitgegenstand zwischen kleinen Häuptlingen, Oldenburg, den Dynasten von Jever und den Grafen von Ostfriesland gewesen, gelangte sie 1481 endgiltig in die Gewalt der letzteren⁵⁾. Bald danach wurde auch Kniphausen von Östringen losgelöst. Junker Ede Wimeken d. J. von Jever befand sich in heftigem Zerwürfnis mit Ike Onneken von Kniphausen und dessen Vetter Fulf von Inhausen, infolgedessen die beiden letzteren gefangen wurden. Die Tradition des 16. Jh.⁶⁾ giebt als Ursache dieser Feindschaft an, Ede und Ike hätten, gemeinsam mit je einem Schiffe Seeraub treibend⁷⁾, einen mit Wein und Tuch beladenen Kauffahrer verfolgt. Auf Edes Schiff sei der Mast gebrochen, Ike habe die Beute allein gemacht und seinem Raubgenossen die beanspruchte Hälfte derselben nicht aushändigen wollen. Jedenfalls nahm Ike am 1. Juli 1495 Kniphausen (die Kirchspiele Fedderwarden und Accum) von Ostfriesland zu Lehn⁸⁾, und als er bald danach starb, setzte sich dem Testament Ikes vom 28. Sept. dess. J. gemäss⁹⁾ Fulf von Inhausen (Kchsp. Sengwarden) in den Besitz von dessen Erbe¹⁰⁾.

Nach langwierigem, 1549 begonnenem Prozess kam erst durch Vertrag vom 7. Mai 1624 Kniphausen wiederum in den Besitz des damaligen Beherrschers von Jever. Auf die späteren Schicksale der Herrschaft werden wir weiterhin noch zurückkommen (Kap. XIV).

Zu Östringen im engsten Sinne gehörten schliesslich nur noch die Kirchspiele Jever, Cleverns, Sandel, Schortens, Sillenstede, Pakens, Waddewarden, Westrum, Wiefels (Stad. Cop. 36); am Ende des 16. Jh. rechnete man Wiefels zum Wangerlande, dagegen das ursprünglich zu letzterem gehörige Wüppels zu Östringen (A. Herings, Jeverische Chron., bei Hamelmann, Oldenburg. Chron., 1599, S. 454); zu Ausgang des 18. Jh. wurden gar nur Jever, Sillenstede, Cleverns zu Östringen gezählt, alles nördlich vom Hookstief gelegene dagegen zu Wangerland, und Schortens